

Sozialverband Deutschland · Muhliusstr. 87 · 24103 Kiel

Sozialausschuss@landtag.ltsh.de

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1875**

Abteilung Sozialpolitik

Muhliusstr. 87

24103 Kiel

Tel. (0431) 98388-0

Fax (0431) 98388-72

Rückfragen: Herr Rosenkranz

Durchwahl (0431) 98388-0/-71

E-mail: torsten.rosenkranz@sovd-sh.de

E-mail: dagmar.lobocki@sovd-sh.de

Kiel, den 07.02.2011
rk- ksp

**Berufsordnung für Pflegeberufe
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/993,
Ihr Schreiben vom 21.12.2010**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Namen des Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e. V., möchte ich Ihnen für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum vorgenannten Thema herzlich danken.

Der Sozialverband Deutschland hat in der Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen, dass das Berufsbild der pflegenden Menschen in unserem Land an die Realitäten angepasst werden muss.

Die Pflegeberufe nehmen in unserer älter werdenden Gesellschaft eine herausragende Position der Daseinsvorsorge ein.

Ihnen gebührt absoluter Respekt, Hochachtung und eine gesamtgesellschaftliche Anerkennung.

Der Sozialverband Deutschland geht davon aus, dass es besonders für jüngere Menschen überaus hilfreich ist, eine berufliche Perspektive im Pflegebereich anzustreben, wenn die gesellschaftliche Reputation ihnen und ihrem Berufsstand gewiss ist.

Aus diesem Grunde ist der Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e. V. grundsätzlich dafür, eine Berufsordnung für Pflegeberufe zu entwickeln.

Gleichwohl muss kritisch darauf verwiesen werden, dass es in anderen Bundesländern bereits Pflegeordnungen gibt und die Erfahrungen dieser Länder für den Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e. V. nicht ganz eingängig sind.

Ebenso muss diskutiert werden, dass es schwierig ist, wenn 16 Bundesländer 16 verschiedene Pflegeordnungen erlassen und somit eine mögliche "Ungleichbehandlung" der Berufsangehörigen in den jeweiligen Bundesländern stattfinden könnte.

Eine weitere Problematik ergibt sich aus dem Vorschlag, der im Pflegerat des Landes Schleswig-Holstein erarbeitet wurde.

Nach Auffassung des Unterzeichners verfügt die Schleswig-Holsteinische Pflegeordnung derzeit nicht über eine gültige Delegationsnorm.

Der Unterzeichner hat sich erlaubt zu überprüfen, ob das Gesundheitsdienstgesetz aus dem Jahre 2001 und die darin enthaltenen §§ 12, 14 eine solche Delegationsnorm darstellen könnten. Dies wird nach diesseitiger Auffassung verneint.

Ein Blick in die bereits erstellten Pflegeordnungen Hamburgs und des Saarlandes lassen klar erkennen, dass die dortigen Pflegeordnungen auf den jeweiligen Landesgesundheitsdienstgesetzen basieren. Dies ist nach Auffassung des Unterzeichners der richtige Weg.

Im Ergebnis müsste daher zunächst die Frage geklärt werden, ob das Land Schleswig-Holstein nicht hinsichtlich der Berechtigung, eine Landespflegeordnung zu erlassen, eine Gesetzesänderung im Gesundheitsdienst des Landes durchführen müsste.

Es wird in diesem Zusammenhang gleichermaßen empfohlen, parallel über die Niederlegung bzw. Kodifizierung der Pflegegesetzbücher I und III auf Landesebene nachzudenken, um mögliche Kollisionen im Bereich der Ausbildung zu vermeiden.

Weiterhin wird empfohlen, hinsichtlich der zu steigernden Reputation der Pflegeberufe, und dies ist eine wichtige gesetzgeberische Intention hinsichtlich einer Pflegeordnung, über ein Krankenpflegegesetz auf Bundesebene nachzudenken, welches die Stellung der Pflegenden einheitlich betrachtet und Elemente einer Berufsordnung enthält.

Nach Auffassung des Unterzeichners wird das österreichische Gesundheits- und Krankenpflegegesetz aus dem Jahre 2010 dieser Forderung gerecht. Die österreichische Kodifizierung lässt in ihren klaren und deutlichen Berechtigungs- bzw. Befugniszuteilungen die enorm wichtige Stellung der Pflegefachkräfte in einem modernen Land erkennen.

Das Gesetz ist eine Umsetzung europäischer Richtlinien. Die Delegation bzw. der Richtlinientransfer wird explizit dargestellt.

Weiterhin wäre mit einer solchen Kodifizierung die Möglichkeit einer einheitlichen Betrachtung bzw. einer einheitlichen Behandlung aller Pflegefachkräfte im gesamten Bundesgebiet möglich.

In Ansehung der Tatsache, dass Pflegefachkräfte in allen Bundesländern gleichermaßen gebraucht werden, könnte eine Bundesratsinitiative eher zum Erfolg für die Pflegenden führen.

Inhaltlich lässt der vorliegende Entwurf des Pflegerats Schleswig-Holstein die Verwandtschaft zur Pflegeordnung des Saarlandes klar erkennen.

Dies ist auch nach Ansicht des Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e. V. der richtige Weg.

Die Berufsordnung des Saarlandes ist hinsichtlich ihrer Hinwendung zu den Problembereichen der Pflegefachkräfte eine sehr klare und gleichermaßen Ziel führende Kodifizierung.

Diese sollte bei der Gesetzeslegung auf Bundesebene Pate stehen und die Unterstützung des Landes Schleswig-Holstein bekommen.

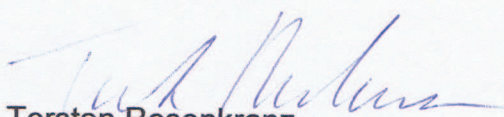
Als besonderes Element einer Berufsordnung für Pflegeberufe wird die Verpflichtung zur Fortbildung gesehen.

Gleichwohl wird darauf verwiesen, dass eine Berufsordnung nicht nur eine Erhöhung der Reputation sondern auch eine Erleichterung der bürokratischen Verhältnisse bewirken sollte.

Grundsätzlich wird eine kontinuierliche Fortbildung der Pflegefachkräfte begrüßt. Diese Fortbildung sollte im Rahmen eines Kammersystems geleistet bzw. koordiniert werden. Diesbezüglich sollten Pflegefachkräfte mittels der Kammersysteme eine Serviceleistung erfahren, in dem für sie Fortbildungsangebote vorgehalten werden.

Es wird angeregt in diesem Zusammenhang eine Vernetzung der staatlichen Akteure herbeizuführen. Dem Unterzeichner ist aus eigener beruflicher Tätigkeit bekannt, dass z. B. die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege bereits exzellente Fortbildungsprogramme für Pflegefachkräfte anbietet. Ein Fortbildungssystem, konzipiert von einer Kammer für Pflegeberufe, könnte somit direkt auf diese Fortbildungssystematik zurückgreifen und neben einer gesteigerten Reputation auch einen Präventionscharakter zur Erhaltung der Gesundheit der pflegenden Menschen entfalten.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Rosenkranz

Sozialpolitischer Sprecher
